

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Anton Kreitmair

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Staatsminister Helmut Brunner

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Ausnahmegenehmigung mehr für Glyphosat! (Drs. 17/9225)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Glyphosateinsatz endlich effektiv einschränken! (Drs. 17/9254)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Glyphosat - auf belastbare Forschungsergebnisse setzen und mögliche Alternativen entwickeln (Drs. 17/9255)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal beschäftigt uns im Hohen Haus das Thema Glyphosat. Dieses Mal geht es um die Anwendung auf Nichtkulturland. Darunter versteht man Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Danke, Frau Präsidentin. – Wenn man auf diesen Flächen glyphosathaltige Mittel anwenden will, braucht man eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes. Die Anträge für diese Ausnahmegenehmigungen kommen etwa zu gleichen Teilen von öffentlichen Einrichtungen sowie von Gewerbebetrieben und in

sehr geringer Anzahl auch von privaten Antragstellern. Wir haben die Staatsregierung gefragt, welche Kontrollen es hier gibt und welche Ergebnisse dazu vorliegen.

Die Ergebnisse sind ernüchternd. Das Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft führt diese Kontrollen durch und hat in den vergangenen drei Jahren bei 75 % der Kontrollen Verstöße festgestellt, von denen mehr als zwei Drittel mit Bußgeldern geahndet wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen belegen deutlich den unsachgemäßen Gebrauch von glyphosathaltigen Mitteln. Hier fehlt es offensichtlich sowohl bei den öffentlichen Einrichtungen als auch bei den Gewerbebetrieben an der nötigen Sachkunde. Diese Ergebnisse können wir doch nicht ignorieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei gibt es zu Glyphosat genug Alternativen. Es gibt thermische Verfahren mit Heißluft und Wasserdampf, mechanische Verfahren, die Infrarotbehandlung und vieles mehr.

Sie wissen, Glyphosat ist ein gefährlicher Stoff. Er wurde von der WHO als wahrscheinlich für Menschen krebserregend eingestuft. Wir haben im Plenum bereits mehrmals über Glyphosat diskutiert. Sie werden vermutlich wieder argumentieren, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA – diesem Argument nicht folgen wollen; aber Sie wissen auch, dass fast 100 renommierte Wissenschaftler in einem offenen Brief die Bewertung der EFSA als wissenschaftlich unakzeptabel kritisiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man das Vorsorgeprinzip ernst nimmt, darf es nach der WHO-Bewertung und erst recht nach dem offenen Brief der Wissenschaftler keine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat geben; denn die Unschädlichkeit von Glyphosat ist nicht bewiesen und kann bisher auch nicht zweifelsfrei bewiesen

werden. Eine Erteilung von Ausnahmegenehmigungen widerspricht deshalb genau diesem Vorsorgeprinzip. Dies gilt insbesondere dann, wenn es methodische Alternativen zum Glyphosateinsatz gibt.

Wir haben heute schon viele Beispiele aus anderen Bundesländern gehört. Hier sind andere Bundesländer weiter als Bayern. Nordrhein-Westfalen hat bereits per Erlass bestimmt, dass es aus Gründen der Vorsorge keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt. Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat ebenfalls aus Gründen der Vorsorge das Ausbringen von Glyphosat auf öffentlichen Flächen untersagt. Es geht also.

Nach dem Vorsorgeprinzip, dem auch die Bayerische Staatsregierung verpflichtet ist, muss die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel so weit wie möglich reduziert werden. Deshalb darf es dafür keine Ausnahmegenehmigungen mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere an die letzte Sitzung des Umweltausschusses. Darin haben wir konstruktiv über das Thema Glyphosat debattiert. Wir waren uns alle einig, dass dieses Pflanzengift in privaten Händen nichts verloren hat. Unsere Anfrage hat gezeigt, dass es in öffentlichen Einrichtungen genauso wenig verloren hat. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen: Dem Antrag der SPD-Fraktion stimmen wir dieses Mal zu. Er ist uns beim letzten Mal nicht weit genug gegangen. Die Zielrichtung allerdings stimmt. Deshalb werden wir ihm dieses Mal zustimmen. Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist ein Berichtsantrag; er schadet nicht. Ihm werden wir auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich den Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Umweltministerin! – Sie ist nicht da. – Deutschland ist bei der Bewertung des Wirkstoffs Glyphosat Berichterstatter für die Europäische Union und trägt somit maßgeblich zu der Entscheidung bei, ob das Pflanzenschutzmittel über den Monat Juni 2016 hinaus zugelassen bleibt. Das Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR - übernimmt hierbei die gesundheitliche Bewertung des Pflanzenschutzmittels. Wie bereits erwähnt, werden jährlich 700.000 Tonnen des Wirkstoffs weltweit eingesetzt, davon 6.000 Tonnen in Deutschland.

Glyphosat ist rund um den Globus das am meisten eingesetzte Breitbandherbizid. Sein Handelsname ist Roundup. Das Problem bei diesem Mittel ist allerdings: Seit geraumer Zeit besteht der Verdacht, dass es krebserzeugend sein könnte. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation hat im Juli 2015 den Wirkstoff Glyphosat als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen eingestuft. Das BfR wiederum relativierte die Einstufung seitens der WHO, gibt den Wissenschaftlern der WHO aber in einer Stellungnahme im Internet, die im Oktober an die Öffentlichkeit gelangt ist, teilweise recht.

Diese völlig unterschiedlichen Einschätzungen der WHO und des Bundesinstituts für Risikobewertung resultieren wohl aus der Unterschiedlichkeit der Bewertungsansätze. Während die WHO glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel mit krebserzeugendem Gefahrenpotenzial identifiziert, untersucht das BfR in seiner Risikobewertung für die Europäische Union lediglich den reinen Wirkstoff Glyphosat, berücksichtigt dabei aber auch die reale Aufnahmemenge bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Ein Mittel wie Roundup – dafür gibt es auch andere Handelsnamen – besteht nicht nur aus Glyphosat, sondern aus einem Cocktail von Chemikalien. Das Bundesinstitut für Risikobewertung kommt bei der Beurteilung des glyphosathaltigen Cocktails zu dem

Ergebnis, dass der Wirkstoff und somit der Cocktail wahrscheinlich krebserzeugend ist. Nichtsdestoweniger gibt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit am 30. Oktober dieses Jahres eine finale Gesundheitsbewertung an die Europäische Union mit dem Ergebnis, dass bei sachgerechter Anwendung von Glyphosat keine krebserzeugenden bzw. erbgutverändernden Risiken für die Menschen zu erwarten sind. Keine! Damit bestätigte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit mehrheitlich die gesundheitliche Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung.

Nun aber lese ich einen Protestbrief, er wurde gerade genannt. Er ist von 96 – bei den GRÜNEN sind es 99 – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterzeichnet, die wirklich eine internationale Reputation haben. Sie beklagen, das BfR habe wissenschaftlich unakzeptable Wirkstoffbewertungen vorgenommen.

Wie schon gesagt, einmal wird nur der Stoff bewertet, einmal der Cocktail, das Produkt. Eine abschließende Klärung der Frage, ob glyphosathaltige Herbizide das Krebsrisiko beim Menschen erhöhen, bleibt unbeantwortet. Es drängt sich jedoch der Verdacht auf, dass der Wirkstoff Glyphosat wohl nicht grundlos im Fokus einer solch kontrovers geführten Debatte steht.

An der Stelle möchte ich an das Atrazin erinnern. Der Wirkstoff Atrazin war sozusagen das Vorgängermodell von Glyphosat. Damals hat es geheißen, der Stoff baut sich ab, man findet Atrazin nicht im Grundwasser. Es ist aber genau das Gegenteil eingetreten. Wir finden Atrazin heute im Grundwasser und müssen Pflanzenschutzmittel aufwendig aus Brunnen herausholen, obwohl die Landwirtschaft sich qualifiziert, immer wieder versucht, die Menge zu reduzieren, und sich wirklich dafür einsetzt, die Menschen und die Umwelt zu schonen.

Wir dürfen nicht tatenlos zusehen. Der großflächige Einsatz von Glyphosat beeinträchtigt nämlich auch die biologische Vielfalt. Wenn die Pflanzen, die als Nahrung für die Tiere dienen sollen, abgestorben sind, dann ist ihre Nahrung ganz einfach weg. Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass aus angeblichen Nachhaltigkeitsgründen Äcker

hektarweise totgespritzt werden, um, wie man es nennt, eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen. Das muss meiner Meinung nach aufhören.

Außerdem ist Glyphosat ein Wasserschadstoff. Viele, sogar die meisten heimischen Gewässer, sind mittlerweile mit Glyphosat belastet. Die dort lebenden Fische werden jedoch nicht nur von Glyphosat, sondern auch von Nitrat, Phosphat, Gülle und Mikroplastik traktiert und im wahrsten Sinne des Wortes umgebracht. Die Folge ist, dass rund 85 % der in Bayern heimischen 80 Fischarten mittlerweile auf der Roten Liste der massiv bedrohten Tierarten stehen. Ich darf hier insbesondere auf die Aussagen des Landesfischereipräsidenten hinweisen, Herrn Professor Albert Göttle, der das in einer Anhörung im Landtag bestätigt hat.

Wo findet man Glyphosat noch? – In Urinproben von Menschen, in Haferflocken, in Mehl, in Brötchen und sogar in der Muttermilch. Das heißt also, wir müssen etwas tun. Können wir es wirklich weiter verantworten, Glyphosat wie bisher in diesem Umfang einzusetzen? – Acht der sechzehn Bundesländer bereiten auf Bundesebene bereits eine Einschränkung des Glyphosateinsatzes vor. Auch Kommunen verzichten inzwischen auf den Einsatz dieses Mittels.

Beim Gesundheitsschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir das Vorsorgeprinzip anwenden, wie wir es auch beim Wasserrecht tun. Es gibt begründete Zweifel. Diese begründeten Zweifel sollten uns dazu anregen, ein wirksames Verbot jetzt in Teilbereichen durchzusetzen oder die Anwendung massiv zurückzufahren. Der Preis für ein Nichthandeln wäre, dass Menschen geschädigt werden. Das wollen wir doch alle nicht.

Die von den GRÜNEN geforderten Regelungen würden wahrscheinlich vor allem die Bundesbahn treffen. Wenn wir die Ausnahmegenehmigungen nicht mehr erteilen, dann werden wir unter Umständen Probleme mit den Gleiskörpern bekommen. Die genannten physikalischen Maßnahmen sind mit Sicherheit möglich, aber vom flächen-

deckenden Abflammen sind auch die Tiere betroffen. Deshalb sollte man sich die Verwendung physikalischer Maßnahmen gut überlegen.

Die FREIEN WÄHLER stellen einen Berichts Antrag. Wissen ist immer wichtig, deshalb glaube ich: Dieser Antrag ist zu unterstützen.

Wir fordern ein grundsätzliches Verbot der Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden zur Ernteerleichterung. Wenn ich von einem grundsätzlichen Verbot spreche, dann weiß der Jurist, wovon ich rede. Es ist nicht einzusehen, dass wir solche Mittel anwenden, um die Ernte besser einzufahren zu können. Wir fordern eine Begrenzung der maximalen Ausbringungsmenge. Das wirkt sofort, nicht irgendwann, sondern sofort. Wir fordern ein Verbot des Handels und der Anwendung von Glyphosat für den Privatbereich. Ich darf an die Diskussion im Ausschuss erinnern. Wir alle waren uns einig: Unsere Landwirte müssen fundierte Kenntnisse nachweisen und sich schulen lassen, damit sie mit so einem Stoff umgehen können. Er darf nur richtig dosiert eingesetzt werden. Die große Gefahr ist nämlich die Überdosierung. Ich glaube, diese Forderung ist angesichts dessen gerechtfertigt. Schließlich fordern wir ein Verbot der Anwendung auf öffentlichen Wegen und Plätzen.

Zur Argumentation der CSU: Es wird immer davon gesprochen, dass die Mittel, die nachkommen, schlechter sein werden. Es kann aber auch sein, dass ein Mittel besser wird. Man hat das auch beim Atrazin gesehen, als Nachfolge kam dann das Glyphosat.

Abschließend möchte ich mich noch beim Fraktionsvorsitzenden der SPD, Markus Rinderspacher, für seine tolle Rede heute herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Kollege Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie ein bisschen ruhiger wären, auch ohne Glocke.

Glyphosat, dieses Wort haben wir heute schon oft gehört, ist wohl der bekannteste und berühmteste, am höchsten gelobte oder auch verteufeltste Wirkstoff, den die Pflanzenschutzmittel heutzutage weltweit enthalten. Er ist auch bekannt unter dem Umgangsnamen des Hauptproduktes Roundup oder Roundup Ready, mit der Zusatzbezeichnung Max oder wie auch immer. Das Thema wird mittlerweile weltweit diskutiert, unter anderem auch von der Weltgesundheitsorganisation - WHO -; das haben wir gerade gehört. Die WHO hat das Mittel als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit - EFSA - hat das Mittel hingegen als wahrscheinlich nicht krebserregend eingestuft. Das Untersuchungsergebnis ist erst im November herausgekommen. Wir haben auch gehört, dass fast 100 – laut der Presse von heute genau 96 – Wissenschaftler die EFSA stark kritisiert haben. Angeblich weist die Studie gravierende Mängel auf. Die Vorwürfe richten sich auch gegen das Bundesinstitut für Risikobewertung, das den Stoff im Auftrag ebenfalls geprüft hat.

Die GRÜNEN fordern in Ihrem Antrag, dass die zuständigen Behörden angewiesen werden, für den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln keine Ausnahmegenehmigungen nach § 12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes mehr zu erteilen. Wie der Name aber schon sagt, eine Ausnahmegenehmigung braucht man, wenn etwas Außergewöhnliches vorliegt. Deshalb ist es ja eine Ausnahme. Wir haben gehört, das steht mittlerweile 50 % zu 50 %. 50 % der Antragsteller sind Kommunen, 50 % private Antragsteller.

Die SPD fordert in Ihrem Dringlichkeitsantrag das Verbot von glyphosathaltigen Herbiziden zur Ernteerleichterung. Der Fachbegriff dafür lautet Sikkation. Bei dieser Forderung können wir mitgehen. Die SPD fordert außerdem ein Verbot des Handels und der Anwendung von Glyphosat für den Privatbereich und das Verbot für die Anwendung in

den Kommunen. Schließlich fordert die SPD eine maximale Ausbringmenge auf landwirtschaftlich genutzten Flächen von 2.000 Gramm. Dieser Wirkstoff wird sowohl in fester Form verkauft, als Granulat, als auch in flüssiger Form. Dafür müsste man eine Milliliterangabe machen. Die SPD schreibt hier aber nur Gramm, deshalb ist der Antrag etwas ungenau. Ein Problem haben wir mit der Forderung, dass diese Menge in drei Jahren nur einmal zur Vorsaatsbehandlung verwendet werden darf. Bei uns ist Gott sei Dank nur das der Fall, weil wir keine genveränderten Pflanzen haben, die dagegen resistent wären. Das ist wahrscheinlich weltweit der Grund, warum das Mittel in die Nahrungskette gelangt: Wenn Glyphosat auf die Pflanzen gesprüht wird, dann kommt es in die Nahrungskette, und dann findet es sich auch in den Urinproben, was der Kollege von der SPD angesprochen hat. Dort ist das Mittel dann nachweisbar.

Fachlich ist das allerdings nur auf drei Jahre begrenzt. Ob das schon reicht, da sind wir uns nicht sicher. Wie stellt man sich das Verbot für den Handel und Privatanwendungen vor? – In der letzten Ausschusssitzung war es wieder ein Thema. Jeder von euch hat das ganze Wissen der Welt vor sich auf dem Schreibtisch: In Ebay werden 5 Liter Roundup – ich möchte jetzt keine Werbung machen – für unter 60 Euro angeboten. Wir möchten diesen Handel verbieten. Gibt es dazu schon konkrete Lösungsvorschläge? Wie stellt sich die SPD das in ihrem Dringlichkeitsantrag vor?

Beide Anträge, der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN und jener der SPD, gehen in die richtige Richtung. Deshalb lehnen wir sie nicht ab, sondern wir enthalten uns zu beiden Anträgen.

(Zurufe: Ah!)

Das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben unseren Dringlichkeitsantrag nachgezogen. Da es ein ganz harmloser Berichts Antrag ist, dürfte hier im Raum niemand sein, der unseren Berichts Antrag ablehnt. Wir haben gehört: Wissen schadet nie.

Wir haben schon von der WHO und von der EFSA gehört. Wir haben aber auch in Bayern hervorragende Forschungsinstitute. Wie schaut es mit Weihenstephan aus? Welche Untersuchungsergebnisse gibt es dort? Was kann man vorlegen? Wie schaut es in Triesdorf aus? – Da sich Experten weltweit darüber streiten, wer recht hat, wäre es vielleicht gut, wenn wir uns mehr auf unsere bayerischen Fachleute verlassen und bei uns prüfen lassen würden, wer auf dem richtigen Weg ist.

Wir haben im Vorfeld schon über Atrazin gesprochen. Es ist schon sehr lange her, ich kann mich nur noch ganz schwach daran erinnern; Atrazin als Vorläufer von Roundup bzw. Glyphosat kann ich mir nicht vorstellen. Meines Wissens ist Atrazin ein Bodenherbizid. Glyphosat geht nur auf die grünen Pflanzenteile über. Also besteht schon in der fachlichen Anwendung ein riesengroßer Unterschied.

Der Vorredner ist auf die Belastung eingegangen. In 99 % der Gewässerproben kann man das Gott sei Dank nicht nachweisen. Das ist gut.

Ich gebe Ihnen zu 100 % recht, wenn Sie die Bundesbahn erwähnen, die ihre Gleiskörper freihalten muss. Das sind immense Mengen – ich glaube, man verwendet circa 50 % Glyphosat und noch einen anderen Wirkstoff, den ich jetzt nicht parat habe –, die in diesen Konzentrationen auf Hunderttausenden von Schienenkilometern ausgebracht werden. Darüber müssen wir uns Gedanken machen.

In unserem Dringlichkeitsantrag werden noch die Kommunen erwähnt. Wie viele benutzen in Bayern Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat?

Ich hätte natürlich auch eine Anfrage zum Plenum oder eine Schriftliche Anfrage stellen können; ich sage aber ganz ehrlich: Hier und da bin ich von der Antwort, die ich bekomme, nicht begeistert. Deshalb haben wir diesen Antrag formuliert.

In einer berühmten bayerischen Fernsehsendung ist vor Kurzem der Bürgermeister einer Gemeinde östlich von München zu Wort gekommen. Er hat gesagt, dass in seiner Gemeinde ab sofort auf die Verwendung dieses Wirkstoffes, auf diese chemische

Keule verzichtet wird; die Bürgerinnen und Bürger müssten sich aber darüber im Klaren sein, dass dann nicht jeder Gehweg und jeder Straßenrand gänzlich frei von Unkraut sein werden. – Ich glaube, das muss in die Köpfe der Leute: Wenn man ein konsequentes Verbot solcher Mittel fordert, dann darf man nicht empfindlich sein, wenn die Gemeindearbeiter nicht jedes Unkraut mit dem Bunsenbrenner oder mechanisch entfernen können.

Ich darf wiederholen und zum Schluss kommen: Wir enthalten uns zu den Anträgen der GRÜNEN und der SPD. Ich bitte das Plenum, unserem Berichtsantrag zuzustimmen. Wissen schadet nie, wie der Vorredner schon gesagt hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Kreitmair.

Anton Kreitmair (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier drei Dringlichkeitsanträge zu beraten. Ob sie tatsächlich dringlich sind, werden wir gleich sehen.

Zum Antrag der GRÜNEN: Für die Fraktion der CSU stehen Verbraucherschutz, Anwenderschutz und Naturschutz ganz oben; das muss ganz oben bleiben. Das ist die Grundlage unserer Politik und unserer Entscheidungen.

Die GRÜNEN führen in ihrem Dringlichkeitsantrag zwei Begründungen an, zum einen die bei Kontrollen festgestellten Verstöße in 75 % der Fälle. Hier muss man relativieren: Es geht um anlassbezogene Kontrollen, also wenn Anzeigen vorlagen oder Verdachtsmomente auf Verstöße. Da besteht ein Unterschied, ob man generell kontrolliert oder anlassbezogen.

Zu der zweiten Begründung, dass Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft wurde, möchte ich das Gesagte nicht wiederholen.

Wir haben zwei Bewertungsalternativen: Wir können würfeln oder fachgerecht entscheiden. Ich bin für die fachgerechte Entscheidung. Niemand hier weiß heute, was richtig ist. Mitte des Jahres, im Juli, haben wir hier einen Dringlichkeitsantrag betreffend "Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat" beschlossen: Nach Vorliegen der Ergebnisse des Neubewertungsverfahrens soll dem Landtag über Maßnahmen berichtet werden, die aus Sicht der Staatsregierung nötig sind und in eigener Kompetenz umsetzbar wären. Zu dem, worüber wir heute reden, wurde also bereits ein Bericht beantragt, der demnächst vorliegen wird.

Vollständigkeitshalber – ich glaube, das wurde noch nicht angesprochen – erwähne ich: Die Zulassung wäre zum 31. Dezember ausgelaufen. Sie wurde bis zum 30. Juni 2016 verlängert. Von daher ist die Situation klar.

Die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD müssen wir ablehnen. Politik zu gestalten, heißt Verantwortung zu übernehmen. Man kann nicht willkürlich ins Blaue hinein entscheiden. Wir haben eine ganz klare Ausgangssituation. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Neubewertung spätestens Mitte des nächsten Jahres können wir uns hier mit der Thematik auseinandersetzen. Inhaltlich – das sage ich jetzt ganz offen – sind wir in weiten Teilen sehr nah beieinander. Wie ich soeben erwähnt habe: Politik zu gestalten, heißt Verantwortung zu übernehmen. Man kann nicht ins Blaue hinein entscheiden; man braucht eine klare Begründung, die auch rechtlich haltbar sein muss.

(Margarete Bause (GRÜNE): Vorsorge!)

Wir können dem Antrag der GRÜNEN momentan nicht zustimmen, vielleicht in weiten Teilen im Frühjahr.

Für den Privatbereich ist das Anwendungsverbot von den Verbraucherschutzministern in die Wege geleitet. Ich gehe davon aus, dass sich das automatisch erledigt. Dann brauchen wir jetzt nicht irgendetwas in den Raum zu werfen, wofür wir keine Handha-

be haben. Bei den Maßnahmen für die Liegenschaften des Freistaates Bayern bin ich klar bei Ihnen.

Ich nenne gerne das Wort Bewusstseinsbildung. Kollege Kraus hat es vorher angesprochen. Die Kommunen können schon jetzt untersagen, dass diese Mittel eingesetzt werden, oder ihre Mitarbeiter darauf hinweisen. Da gibt es sehr viele Möglichkeiten.

Die SPD wollte mit ihrem nachgezogenen Antrag offenbar auch mit dabei sein. Ein Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Herbizide zur Ernteerleichterung ist weitgehend geregelt. Es gibt noch kleinere Ausnahmen. Vielleicht muss man noch nacharbeiten. Ein Verbot des Handels und der Anwendung von Glyphosat für den Privatbereich und ein Verbot der Anwendung auf öffentlichen Wegen und Plätzen sind auf den Weg gebracht. Das ist gut so.

Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ist ein Berichtsantrag. Dem kann man natürlich zustimmen. Im Grunde ist er aber eine Wiederholung dessen, worüber wir schon oft gesprochen haben. Das ist nichts Neues.

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Was nicht schadet, schadet nicht!)

Frieden zu Weihnachten ist immer gut.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Der Anwenderschutz und insbesondere der Verbraucherschutz sind für uns sehr wichtig. Herr Kollege Scheuenstuhl, zum Naturschutz, zur biologischen Vielfalt und zum Absterben der Pflanzen möchte ich anmerken: Es sind keine Nutzpflanzen, sondern Unkräuter, die bewusst vernichtet werden, um Platz für andere Pflanzen zu schaffen.

Wir nehmen das Thema ernst. Wir werden Mitte des Jahres eine Neubewertung auf Bundesebene und auf Landesebene haben. Dann gilt es, hier zu entscheiden. Ich betone also noch einmal: Wir können das Signal setzen, dass wir eine sachgerechte Entscheidung treffen werden. Vielleicht kann man – das wäre mein Wunsch – auch vieles im Sinne des Verbraucherschutzes einheitlich regeln.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Kreitmair. Bleiben Sie bitte noch. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Kollege Kreitmair, Sie haben gesagt, für Sie sind der Verbraucherschutz und das Vorsorgeprinzip ganz wichtig. Das kann ich nur unterstreichen. Sie haben aber auch gesagt, Sie brauchen verlässliche Zahlen und Daten, um ein Verbot begründen zu können. Ich habe Ihnen eigentlich Zahlen geliefert.

Sie haben gesagt, es gibt einen Unterschied zwischen den Anwendungskontrollen und den Anlasskontrollen, und was ich genannt habe, seien alles Anlasskontrollen gewesen. Zur Verdeutlichung: Bei Anlasskontrollen hat es eine Anzeige gegeben, der man nachgeht. Dann sieht man nach, ob das gestimmt hat. Es gab aber nicht nur Anlasskontrollen, sondern mindestens genauso viele Anwendungskontrollen, bei denen es keine Anzeige gegeben hat. Im Jahr 2014 gab es 160 Anlasskontrollen bei Flächen, für die es eine Ausnahmegenehmigung gab, oder bei Flächen, für die kein Antrag gestellt worden ist. Hier wurden 75 % beanstandet.

Das heißt, es geht nicht nur um die Flächen, bei denen es eine Anzeige gegeben hat, sondern um alle Flächen, bei denen das Mittel angewendet worden ist, ob mit oder ohne Ausnahmegenehmigung. Auch die Flächen mit Ausnahmegenehmigung wurden, obwohl es keine Anzeige gab, zu 75 % beanstandet. Das ist eine Grundlage, auf der man im Sinne des Verbraucherschutzes durchaus urteilen könnte.

Sie haben von den privaten Anwendern gesprochen. Damit sind die Anwender gemeint, die in den Baumarkt gehen und sich dort Glyphosat kaufen. Darin, dass man das nicht mehr will, sind wir uns alle einig, und da ist auch der Bundesrat auf unserer Seite. Aber wir haben die Anwender wie Gewerbebetriebe oder öffentliche Einrichtungen untersucht, die eine Ausnahmegenehmigung bekommen haben. Über die Bundesratsinitiative kommen wir an diese Anwender nicht heran.

Kurz und gut: Sie sagen, dass Ihnen Verbraucherschutz und Vorsorgebezug wichtig sind. Wir haben Ihnen heute die Zahlen geliefert, die begründen, dass Sie eigentlich unserem Antrag zustimmen sollten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Steinberger. Bitte, Herr Kreitmair.

Anton Kreitmair (CSU): Bei der Genehmigung wird der Antragsteller vorher beraten; da sind wir uns noch einig. In vielen Fällen wird der Antrag im Rahmen der Beratung zurückgezogen, was auch in Ordnung und ganz wichtig ist. Das ist der erste Punkt.

Zu den Kontrollen. In Ihrem Antrag steht ganz klar, dass bei den Kontrollen in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt in 75 % der Fälle Verstöße festgestellt wurden. Anlasskontrolle und Kontrolle sind aber zwei verschiedene Dinge. Eine Kontrolle ist eine Pauschalkontrolle, und bei einer Anlasskontrolle liegt entweder ein Verdacht oder eine Anzeige vor. Das ist der kleine Unterschied. Von daher gibt es wirklich einen Unterschied.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kreitmair. – Nächste Wortmeldung: Staatsminister Brunner. Bitte schön.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der Verbraucher steht für die Staatsregierung gerade auch bei diesem sensiblen Thema an erster Stelle. Ich erinnere daran, dass wir uns im Juli über dieses Thema ausführlich unterhalten haben und der Landtag den Beschluss gefasst hat, dass weitere Untersuchungen von Grundwässern und Oberflächengewässern durchzuführen sind und je nach Ergebnis überlegt werden soll, welche Maßnahmen in Länderkompetenz und bayerischer Verantwortung die Folge und die Konsequenz sein können.

Die Ergebnisse wurden im Umweltausschuss in der letzten Woche von der Staatsregierung bekannt gegeben. Von 2008 bis 2014 wurden insgesamt 1.500 Untersuchun-

gen durchgeführt. Bei 99 % der Untersuchungen sind keine Rückstände festgestellt worden. Bei den restlichen Untersuchungen sind keine Überschreitungen der strengen Trinkwassergrenzwerte von 0,1 Mikrogramm je Liter nachgewiesen worden. Diese Ergebnisse sind übrigens auf Bundesebene bestätigt worden. Außerdem hat das Landesamt für Umwelt festgestellt, dass keine Gefahr für das Grundwasser besteht.

Die Neubewertung des Wirkstoffes ist allerdings in Brüssel noch nicht abgeschlossen. Zugegebenermaßen gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Ergebnisse bzw. Interpretationen der Untersuchungen. Sie wissen genau, die einen bewerten das Ergebnis so und die anderen anders. Ob dieses Gremium in der Lage ist, das Richtige, das Wegweisende und für die Zukunft Entscheidende festzulegen, lasse ich jetzt einmal dahingestellt.

Für mich steht der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Verbraucher nach wie vor an erster Stelle. Deswegen wird die Staatsregierung die Untersuchungen auch fortsetzen. Auf alle Fälle können wir aus meiner Sicht schon den bewährten integrierten Pflanzenschutz optimieren, also eine Kombination von mechanischem Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung und Pflegemaßnahmen und Ergänzung eines unabdingbar notwendigen Pflanzenschutzmittels.

Ich denke, wir sollten es auch denen, die mit diesen Mitteln umgehen, ermöglichen, die Sachkompetenz zu erwerben und sie in kleinerem oder größerem Umfang anzuwenden. Die Sachkompetenz und die gute fachliche Praxis sind hier Voraussetzung.

Meine Damen und Herren, wenn das Bewertungsverfahren abgeschlossen ist, macht es Sinn, dass wir uns damit im Bayerischen Landtag noch einmal intensiv auseinandersetzen, wie es jetzt auch Herr Kreitmair angedeutet hat. Im Übrigen, Frau Steinberger, gibt es jetzt schon eine strenge Reglementierung für den Einsatz dieses Wirkstoffes, insbesondere bei den sogenannten Nichtkulturflächen. Das sind Wegeflächen, vielleicht auch Flächen an Bahngleisen oder Flughäfen etc., also dort, wo die Si-

cherheit den Einsatz dieses Wirkstoffes vordringlich erscheinen lässt und eine anderweitige Unkrautbekämpfung nur mit unzumutbarem Aufwand möglich wäre.

Noch einmal zu Ihrer Interpretation des Untersuchungsergebnisses. Ich denke, Frau Steinberger, da liegt in der Tat ein Missverständnis vor. Sie haben in Ihrer Schriftlichen Anfrage detailliert angefragt und haben auch eine Antwort bekommen. Die Anwendungskontrollen oder Anlasskontrollen, die meistens auf einer Anzeige basieren, sind von Haus aus sozusagen angelastet worden. Da ist nicht getestet worden, ob die Grenzwerte überschritten worden sind, sondern unter die genannten 75 % fallen alle Flächen, für die keine Ausnahmegenehmigung beantragt worden ist und auf denen das Mittel eingesetzt wurde. Darum ist es etwas irreführend, wenn Sie die Zahl in den Raum stellen, weil Sie eigentlich etwas vermischen, was man nicht vermischen soll.

Ich werde die Gemeinden auf alle Fälle zusätzlich über die Alternativen informieren, die sie einsetzen können. Vielleicht muss man da und dort noch die Sensibilität erhöhen, weil ich mir vorstellen kann, dass nicht jede Ausnahmegenehmigung, die beantragt wird, zwingend notwendig ist. Das sollen die Kommunen vor Ort in Eigenverantwortung überprüfen, so wie es einzelne Kommunen ja bereits vormachen.

Ich möchte den Fraktionen keine Empfehlungen geben; aber aus meiner Sicht wäre es doch ratsam abzuwarten, bis das Verfahren abgeschlossen ist, und dann noch einmal gemeinsam in den Fachausschüssen zu beraten und zu entscheiden, was wir von Bayern aus selber entscheiden können und wo wir auf Bundes- oder EU-Ebene die weitere Handhabung mitgestalten können.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Minister. Frau Steinberger hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Minister Brunner, ich freue mich, dass Sie zum Schluss noch angekündigt haben, die Kommunen sensibilisieren zu wollen. Ich glaube, dass das absolut notwendig ist. Auch wenn Sie unseren Antrag vermutlich ableh-

nen wollen: Die Kommunen müssen sensibilisiert werden. Ich könnte Ihnen eine Kommune als Beispiel nennen, in der Glyphosat mit der Gießkanne ausgebracht worden ist, wo es mit Sicherheit nicht sachgerecht gemacht worden ist. Natürlich ist das auch bei den anwendungsbezogenen Kontrollen passiert, nicht nur da, wo eine Anzeige vorlag.

Ich habe mich deswegen noch einmal gemeldet, weil Sie am Anfang gesagt haben, in der letzten Woche wurde im Umweltausschuss berichtet, dass im Grundwasser – Sie haben pauschal von Gewässern gesprochen – kein Glyphosat gefunden worden ist. Das stimmt nicht. Beim Grundwasser ist es tatsächlich so, Gott sei Dank, dass die Böden diesen Stoff sehr stark festhalten, sodass er nicht stark ausgewaschen wird. In den Oberflächengewässern haben wir Glyphosat sehr wohl. Da gab es eine Anfrage. In 60 % aller Oberflächengewässer wird Glyphosat gefunden. Ich finde, das ist schon eine dramatische Aussage. Für Entwarnung ist da nicht die Zeit, und deshalb müssen wir das deshalb wirklich streng beobachten. Ich fürchte nur, dass Sie sich im nächsten Jahr der Bewertung der EFSA anschließen und mit Sicherheit keine eigenen Risikobewertungen vornehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. Herr Minister, bitte.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Nun, Ihre Prognosen in die Zukunft hinein, was unser Verhalten angeht, will ich nicht bewerten. Bezüglich der Bewertung der Ergebnisse liegen wir auch nicht auseinander. Diese 99 % Unbedenklichkeit – das habe ich ausdrücklich gesagt –, beziehen sich aufs Grundwasser. Es ist richtig, dass wir beim Oberflächengewässer andere Ergebnisse vorliegen haben. Es gibt überhaupt keinen Dissens über die Fakten, die auf dem Tisch liegen.

Aber dennoch rate ich dazu, jetzt keinen Schnellschuss abzugeben. Bedenken Sie, dass sich Hunderte von Wissenschaftlern, die sich in dieser Sache kompetent informiert und damit auseinandergesetzt haben, nicht einig sind. Sollten wir nicht erst noch

die Beratung der zuständigen Ausschüsse in Brüssel abwarten, um zu einer abschließenden Meinung im Hohen Hause zu kommen? - Ich denke, das gebietet einfach die Vernunft. Ich biete Ihnen an, dass wir uns dann noch einmal sehr sachlich und vernünftig mit der gesamten Thematik auseinandersetzen. Gleichwohl erwarte ich auch, dass man, bevor man grundsätzlich Verbote ausspricht, auch darüber diskutiert, welche Alternativen und Möglichkeiten wir in der praktischen Anwendung haben, ob das in der Landwirtschaft ist, ob das im Gartenbau ist oder, worum es eigentlich heute bei Ihrem Antrag in erster Linie geht, bei öffentlichen Flächen. Ich bitte zu differenzieren und zu unterscheiden und nicht alles in denselben Topf zu schmeißen; die nachgezogenen Anträge tendieren ja in diese Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/9225 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und eine Enthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/9254 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/9255 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Kohnen, Karl und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Fortsetzung des Energiedialogs und Nachbesserung des Energieprogramms", Drucksache 17/9253, bekannt: Mit Ja haben 68 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 89. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)